



Kulturfonds zur Förderung der Kinder- und Jugendkulturarbeit im Entwicklungsquartier Barmbek-Süd / Friedrichsberg

Vergaberichtlinie

Für das Quartier Barmbek-Süd / Friedrichsberg als eines der Pilotgebiete der „Lebenswerten Stadt Hamburg“ werden im Jahr 2007 10.000 Euro bereit gestellt, um kulturelle Projektarbeit anzuregen und zu intensivieren. Diese Mittel sollen auf Basis der lokalen Beteiligungsstrukturen vergeben werden. Die Verantwortung für das Vergabeverfahren auf Gebietsebene liegt beim Bezirk. Ziel ist es, besonders Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Verhältnissen Chancen zu bieten, sich im Rahmen kultureller Projektarbeit zu entfalten.

Der lokale Fonds ergänzt eine Initiative der Kulturbehörde, die zurzeit unter dem Titel „Kultur bewegt“ auf der Landesebene private Spendenmittel für den gleichen Zweck in allen Stadtgebieten mit Entwicklungsbedarf mobilisiert. Aus einer ersten Großspende (*Stiftung Maritim Hermann und Milena Ebel*) werden ab 2007 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Diese zentralen Mittel werden über die Hamburgische Kulturstiftung vergeben.

Förderziele:

Ästhetische Bildung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur stärkt die für die Entwicklung junger Menschen wichtigen Schlüsselkompetenzen. Sie entfaltet die Sinne und befördert Kreativität, die Gewissheit über die eigenen Stärken und Vertrauen in eigene Gestaltungskräfte, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, soziale Kompetenzen und Toleranz. Sie bietet Kindern und Jugendlichen Experimentier- oder Suchraum, in dem sie Handlungs- und Erfahrungsspielräume entdecken und gestalten können. Aus Sicht der Initiatoren erwächst daraus eine neue Chance, in Stadtbereichen mit besonderem Entwicklungsbedarf neue Kräfte für anregungsreiche Milieus in der wachsenden Stadt zu mobilisieren.

Im Netzwerk von Kulturarbeit, Schule, Jugendhilfe und freien Kulturinitiativen und Künstlern sollten sich Projekte dadurch auszeichnen, dass sie

- Kinder und Jugendliche ansprechen, die bisher von kultureller Projektarbeit wenig erreicht wurden,
- Ansätze interkultureller Arbeit erkennen lassen und das multiethnische Spektrum als kulturelles Potenzial aufgreifen,
- einen innovativen Projektgedanken verfolgen,
- auf Nachhaltigkeit angelegt sind,
- an vorhandene Trägerstrukturen und lokalen Netzwerken anknüpfen und von mindestens zwei Kooperationspartnern (Verein, Institution, Künstler) getragen werden,
- regionale Förderpaten (Unternehmen, Private) einbinden, die sich für ein Stadtgebiet engagieren wollen und
- Ehrenamtliche zur Mitarbeit einladen.

Förderungsvoraussetzungen:

Über die Bindung an die genannten Ziele hinaus ist die Förderung aus dem Kulturfonds an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Das Projekt muss sich auf das Fördergebiet Barmbek-Süd beziehen (mindestens einer der Kooperationspartner muss seinen Sitz im Gebiet haben).
- Der Antrag muss sich auf ein Projekt / eine Veranstaltung beziehen, die im Jahr 2007 stattfindet; eine Übertragung von Mitteln auf das Folgejahr ist nicht zulässig.
- Zielgruppe: Kinder (mit ihren Eltern) und Jugendliche bis 27 Jahre.
- Der Zuschussbedarf je Einzelprojekt soll 1000 Euro nicht überschreiten.
- Eine Projektförderung für institutionelle Antragsteller (z. B. örtliche Träger der Stadtteilkulturarbeit) wird bevorzugt für Kooperationsprojekte mit neuen Partnern gewährt.
- Vorlage einer Übersicht der Kosten- und Einnahmen, die auch die beantragten / erwarteten Zuschüsse von Dritten / sonstige Einnahmen enthält.

Verfahren:

Anträge nimmt zunächst das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Sozialraummanagement, entgegen. Sobald für Barmbek-Süd/Friedrichsberg ein Quartiersmanager eingesetzt worden ist, der Quartiersmanager.

Das Bezirksamt (Fachamt Sozialraummanagement, SR 21 - Stadtteilkulturförderung -) übernimmt die Vorprüfung und gibt eine Stellungnahme für den Quartiersbeirat ab.

Die Entscheidung über den Zuschuss trifft der Stadtteilrat Barmbek-Süd. Der/die Antragsteller ist/sind zur Beiratssitzung einzuladen.

Die Abrechnung soll zeitnah gegenüber dem Bezirksamt bzw. dem Quartiersmanagement erfolgen und einen kurzen Sachbericht über die Projektergebnisse enthalten.

Geltungsdauer:

Der Inhalt dieser Richtlinie ist zwischen dem Bezirksamt, der Kulturbehörde und dem Stadtteilrat Barmbek-Süd abgestimmt worden. Sie tritt ab sofort in Kraft und mit Beendigung der Sonderförderung Lebenswerte Stadt Hamburg für Barmbek-Süd außer Kraft.